



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Merkblatt für Einzelsupervisionen

(Stand: 02. Mai 2007)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre **Einzelsupervision** ist bei uns als regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung über zwei Kennziffern und über die Namen von Supervisor / Supervisorin und Supervisand / Supervisandin registriert. Die Kennung beinhaltet eine Veranstalter-Identifikationsnummer (VID) und eine Akkreditierungsnummer (AKNR). Beide Kennziffern stehen auf dem Akkreditierungsbescheid. Sie finden sie auch auf den Vordrucken für die Teilnahmebescheinigung.

Mit dem Akkreditierungsbescheid haben Sie auch die „Teilnehmerliste Einzel-Supervision“ sowie Vordrucke für die Teilnahmebescheinigung erhalten.

Führen der Teilnehmerliste

Es ist notwendig, die jeweilige Präsenz bei jeder Einzelsitzung per Unterschrift zu dokumentieren. Die aktuelle Form der Teilnehmerliste für Einzel-Supervision können Sie auch von unserer Homepage herunterladen. Bitte bewahren Sie sie die Teilnehmerlisten mindestens fünf Jahre auf. Im Falle einer Prüfung durch die Kammer muss diese Dokumentation zur Verfügung gestellt werden können.

Die bisherige Pflicht des Supervisors bzw. des Antragstellers, Kopien der Teilnehmerliste zeitnah an die LPK zu senden, entfällt.

Ausstellen der Teilnahmebescheinigung

Die beantragte und festgelegte Sitzungsdauer der Einzel-Supervision (das „Zeitfenster“) und die von der Kammer hierfür vergebenen Fortbildungspunkte sind auf jeder Teilnahmebescheinigung ausgewiesen. Der Supervisor bzw. der Antragsteller hat zwei Kopiervorlagen erhalten, mit denen die Teilnahme an der Fortbildung vom Supervisor / von der Supervisorin bescheinigt werden kann: entweder Form 1: Bescheinigung über die Teilnahme an einer einzelnen Sitzung, oder Form 2: Bescheinigung über die Teilnahme an mehreren Sitzungen (max. 10).

Die Teilnahmebescheinigungen sind nur mit Unterschrift des Supervisors / der Supervisorin gültig.

Anmelden neuer Sitzungstermine

Bitte teilen Sie uns immer im Voraus die Sitzungstermine der akkreditierten Einzel-Supervision mit. Diese Mitteilung kann formlos - etwa halbjährlich oder nach Ihren Möglichkeiten – unter Angabe der Veranstaltungsbezeichnung, AKNR und VID erfolgen (bitte mit Stichwort „neue Termine“ an das Referat Fortbildung per e-mail schicken oder faxen).

Mitteilung von Änderungen

Bitte teilen Sie uns Terminänderungen oder auch dauerhafte Veränderungen der Fortbildungszeit (Sitzungsdauer) unter Angabe der Akkreditierungsnummer (AKNR) mit. Beachten Sie bitte als Supervisand, dass bei einem Wechsel des Supervisors / der Supervisorin die Akkreditierung erlischt und die Einzel-Supervision neu beantragt werden muss.

Anerkennung von Sitzungen

Bitte haben Sie Verständnis, dass Fortbildungsveranstaltungen nur dann anerkannt werden können, wenn sie wie oben geschildert dokumentiert wurden und die Termine bei der Kammer vorliegen.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Jägerstr. 40 - 70174 Stuttgart -Tel. 0711 / 674470-0

Ihr Ansprechpartner: Dr. Dipl.-Psych. Jürgen Schmidt

Ref. Fortbildung & Qualitätssicherung (Sprechzeiten: MO bis MI 13.00 –14.00 Uhr)

Tel. 0711 – 67 44 70 30 - Fax. 0711 – 67 44 70 16 - schmidt@lpk-bw.de